

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 40 (1925)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einsendungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXX. Jahrgang.

Nr. 11.

I. November 1925.

Inhalt: 1. Berichte der Bezirksschulpflegen. — 2. Patentierung von Primarlehrern an der Universität. — 3. Patentierung von Sekundarlehrern. — 4. Abordnung von Verwesern auf Beginn des Winterhalbjahres 1925/26. — 5. Vorbereitung auf die Berufswahl. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Berichte der Bezirksschulpflegen.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 13. Oktober 1925.)

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichtes.

Während des Schuljahres 1924/25 blieb der Unterrichtsbetrieb fast überall von wesentlichen Störungen verschont.

Über die Schulführung der Lehrer und den Stand der Schulen sprechen sich die Bezirksschulpflegen anerkennend aus. Nur in wenigen Fällen sahen sie sich genötigt, bei der Beurteilung der Schulen von der Note I abzugehen.

II. Zahl der Sitzungen.

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	3	18	2
Affoltern	3	2	—
Horgen	3	2	2
Meilen	5	1	—
Hinwil	3	4	2
Uster	5	8	—
Pfäffikon	1	—	3
Winterthur	2	3	2

Andelfingen	1	2	1
Bülach	2	2	4
Dielsdorf	3	1	—

III. Zahl der Besuche.

Von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen wurden durchschnittlich ausgeführt: Zürich 44, Affoltern 13—14, Horgen 25—26, Meilen 15—16, Hinwil 17—18, Uster 17—18, Pfäffikon 14, Winterthur 32—33, Andelfingen 16, Bülach 17, Dielsdorf 15—16 Schulbesuche. Stark in Anspruch genommen wurden einzelne Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich durch die Übernahme der Vertretung von Kollegen, die aus irgend einem Grunde an der Ausübung ihrer Funktionen verhindert waren, so kam ein Mitglied auf 77, ein anderes sogar auf 95 Schulbesuche.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Primar- und Sekundarschulpflegen.

Über die Plichterfüllung durch die Mitglieder der Ortschaftschulbehörden sprechen sich die Bezirksschulpflegen im allgemeinen lobend aus; allerdings mußten auch dieses Jahr wieder eine Reihe von Säumigen gemahnt oder gebüßt werden. Wiederum wird geklagt, daß die Schulbesuche sich nicht über das ganze Schuljahr verteilen, sondern meist in die letzten Wochen vor der Jahresprüfung fallen. Die Bezirksschulpflege Zürich fand es für angezeigt, den Schulpflegen § 22, 1. Abschnitt, des Unterrichtsgesetzes in Erinnerung zu bringen, wornach sie am Ende des Schuljahres mit dem Visitator eine Besprechung über die Verhältnisse der Schule abhalten sollen.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserung der Schullokalitäten.

Die Bezirksschulpflegen widmen der Verbesserung der Schullokalitäten ihre volle Aufmerksamkeit und unterlassen es nicht, bei den Schulpflegen auf Abhülfe zu dringen, wenn mangelhafte Einrichtungen vorhanden sind. „In den größeren Gemeinden ist“, wie die Bezirksschulpflege Hinwil schreibt, „ein solcher Stupf selten nötig, da dort die Pflegen von sich aus die notwendigen Reparaturen ausführen lassen. Bei kleinen Ge-

meinden mit geringem Steuerkapital fehlt es auch nicht an gutem Willen; aber die fehlenden Mittel lassen Verbesserungen immer wieder hinausschieben.“ Die Bezirksschulpflege Uster macht aufmerksam auf die eingeschränkten Raumverhältnisse im zweiten Unterrichtslokal der Sekundarschule Volketswil, auf den ungenügenden Turnplatz in Ebmatingen, die Notwendigkeit einer Schulhausrenovation in Fällanden und Maur. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon weist hin auf die Raumbedürfnisse der Primar- und Sekundarschule im Sekundarschulkreis Rikon-Lindau, denen die vorhandenen Lokalitäten nicht genügen. Die Bezirksschulpflege Winterthur bezeichnet das Lokal der untern Klassen in Hettlingen als ungenügend und verlangt die Erstellung eines neuen Raumes. Die Bezirksschulpflege Bülach hat die Primarschulpflege Hochfelden angehalten, die ganz ungenügenden Schulhausaborte mit aller Beförderung umzubauen.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Der Sekundarschulpflege Erlenbach wird von der Bezirksschulpflege empfohlen, auf Frühjahr 1926 die Schaffung einer zweiten Lehrstelle vorzubereiten. Die Bezirksschulpflege Uster weist hin auf die Wünschbarkeit, die überlastete Abteilung der 7. und 8. Klasse in Kirchuster zu trennen. Von der Bezirksschulpflege Pfäffikon wurden die Schulbehörden der Gemeinden, in denen die Schüler der 7. und 8. Klasse nur im Winter Alltagsunterricht erhalten, eingeladen, die Frage des Ganzjahresunterrichtes ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichtes und Maßnahmen zur Hebung des körperlichen Wohles der Schüler.

Seit der Aufhebung des Turninspektorates ist ein Jahr verflossen. Es wäre interessant gewesen, zu vernehmen, welchen Einfluß diese Anordnung auf den Turnunterricht ausgeübt hat. Die Bezirksschulpflegen befehlen sich in ihren Berichten dieser Frage gegenüber im allgemeinen einiger Zurückhaltung. Die einen und anderen erklären sich allerdings befriedigt: „Alles in Ordnung“, meldet Horgen, „es wird tüchtig geturnt und gespielt.“ Hinwil weist auf den günstigen Einfluß der Tätigkeit des Lehrerturnvereins hin und betont, der Turnunterricht dürfe sich sehen lassen, Ausnahmen kämen überall vor und nicht ein-

mal immer bei den ältesten Lehrern. Die Bezirksschulpflege Zürich muß bei einzelnen Lehrern in den Landgemeinden eine gewisse Tendenz, den Turnunterricht von sich abzuwälzen, beobachtet haben; denn sie richtete in einem Kreisschreiben an die Schulpflegen eine Reihe Wünsche, die darauf hinzielten, sämtliche Lehrer, die nicht wegen Alters- oder Gesundheitsrück-sichten dispensiert zu werden verdienen, zur Erteilung des Turnunterrichtes heranzuziehen. Da und dort lassen immer noch Turnplätze und Geräte zu wünschen übrig; so mußte die Bezirksschulpflege Affoltern auf Verbesserungen der Turnplätze in Obfelden, Dägerst, Stallikon und auf bessere Instandstellung einzelner Turngerätschaften dringen. Doch gibt es auch auf dem Lande Schulpflegen, die aus eigener Initiative Turnen und Spiel zu fördern gewillt sind. So hat auf die Anregung der Schulpflege die Schulgemeinde Dorf eine Liegenschaft in der Nähe des Schulhauses angekauft, um darauf einen schönen Turn- und Spielplatz zu errichten.

VIII. Privatschulen.

Die Privatschulen für Kinder des schulpflichtigen Alters und der Einzelprivatunterricht gaben zu keinen Ausstellungen Anlaß; gelobt wird die Führung der Anstaltschulen. Über die Kindergärten bemerkt die Bezirksschulpflege Zürich: „In den privaten Kleinkinderschulen und den Kindergärten auf dem Lande sind fast alle Lokale für die große Schülerzahl unzureichend.“ Auch aus anderen Berichten ergibt sich, daß die Kindergärten auf der Landschaft oft nicht allen Anforderungen genügen.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Hinwil begrüßt die Herausgabe der Lektionsbeispiele für den Sommer-Turnunterricht und wünscht, daß diese Beispiele noch erweitert werden. Sie empfiehlt ferner, der Einführung der Schreibmethode Keller durch Einrichtung von Kursen oder auf eine andere gutscheinende Art den Weg zu ebnen.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon fragt an, ob gegen Promotionsbeschlüsse einer Primar- resp. Sekundarschulpflege an die Bezirksschulpflege rekurriert werden könne, und ob der Be-

zirksschulpflege das Recht zustehe, die Abänderung solcher Beschlüsse zu verlangen. Bei der Bestellung von Verwesereien für Arbeitsschulen sollte nach der Ansicht der Bezirksschulpflege, wenn immer möglich, die Bildung von Arbeitsschulkreisen ins Auge gefaßt werden, die einer Lehrerin volle Beschäftigung zu bieten vermögen.

Die Bezirksschulpflege Winterthur ersucht die Erziehungsdirektion, die Frage zu prüfen, ob nicht die Kosten für den schulärztlichen Dienst, Zahn- und Kropfbehandlung in gleicher Weise wie die anderen Fürsorgeausgaben der Volksschule subventioniert werden könnten.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf regt an, von den Mitgliedern der Primar- und Sekundarschulpflegen sei zu verlangen, daß sie einen der beiden Pflichtbesuche an derselben Abteilung vor Neujahr machen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1924/25 werden unter bester Verdankung genehmigt.

II. Den Schulen und Lehrern, deren Leistungen nicht oder nur zum Teil befriedigten, ist im laufenden Schuljahr von den Bezirksschulpflegen wie von den örtlichen Schulbehörden besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, im nächsten Jahresbericht über die weitere Entwicklung in diesen Fällen besonders zu berichten.

III. Zwei Schulabteilungen werden im Schuljahr 1925/26 besonderer erziehungsrätlicher Aufsicht unterstellt. Die Erziehungsräte E. Hardmeier und A. Reichen und Erziehungssekretär Dr. Mantel werden hiermit beauftragt.

IV. Hinsichtlich der von den Bezirksschulpflegen vorgebrachten Wünsche und Anregungen wird bestimmt:

1. Die Primar- und Sekundarschulpflegen der Gemeinden, deren Schullokalitäten zu Aussetzungen Anlaß gaben, werden durch Zuschrift zur Vernehmlassung eingeladen.

2. Da gegenwärtig die Veranstaltung von Zeichenkursen im Gange ist, muß mit der Anordnung von Schreibkursen zugewartet werden.

3. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon wird aufmerksam gemacht auf § 46 des Einführungsgesetzes zum schweizerischen

Zivilgesetzbuch, wornach gegen alle Entscheidungen und Verfügungen einer unteren Verwaltungsbehörde Rekurs an die obere Behörde zulässig ist.

4. Bei der Bestellung von Verwesereien für die Arbeitsschulen geht das Bestreben der Erziehungsdirektion dahin, abgerundete Arbeitspensen zu bilden; ihre Bemühungen scheitern aber oft am Widerstand der lokalen Schulbehörden oder an der Haltung bereits fest angestellter Arbeitslehrerinnen, die bei der Abgabe einzelner Schulen eine Besoldungseinbuße erleiden. Die Möglichkeit zu eingreifenden Verfügungen ist bei Anlaß der Revision der Schulgesetzgebung zu schaffen.

5. Die Subventionierung der Ausgaben der Gemeinden für den schulärztlichen Dienst, Zahnpflege, Kropfbehandlung usw. ist beim jetzigen Stand der Gesetzgebung ausgeschlossen; es ist beabsichtigt, bei der Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen usw. die Anregung der Bezirksschulpflege Winterthur, der die Erziehungsdirektion alles Verständnis entgegenbringt, zu berücksichtigen.

6. Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen werden auf § 89 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen aufmerksam gemacht, wonach die Mitglieder dieser Behörden nach einer von ihnen selbst zu bestimmenden Kehrordnung die Schulen ihrer Gemeinde, bezw. des Kreises zu besuchen haben. Dabei wird den Präsidenten der Primar- und Sekundarschulpflegen aufgegeben, dafür zu sorgen, daß von den beiden Pflichtbesuchen an einer und derselben Abteilung der eine vor Neujahr erfolgt.

IV. Bekanntmachung im Auszug im Amtlichen Schulblatt.

Patentierung von Primarlehrern an der Universität.

(Erziehungsratsbeschluß vom 16. Oktober 1925).

I. Nachfolgende Kandidaten des Primarlehramtes, die ihre Ausbildung an der Universität Zürich beendet haben, erhalten das Patent und das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer unter Vorbehalt von § 284 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859:

1. Baltensberger, Luise, von Brütten, geb. 1903.
2. Baumgartner, Walter, von Wildhaus, geb. 1904.
3. Baumann, Heinrich, von Wädenswil, geb. 1905.
4. Ertini, Enzo, von Zürich, geb. 1902.
5. Frauenfelder, Hans, von Zürich, geb. 1904.
6. Gloor, Gertrud, von Schöffland, geb. 1905.
7. Müller, Eduard, von Winterthur, geb. 1905.
8. Schweizer, Hermann, von Zürich, geb. 1905.
9. Vontobel, Bertha, von Winterthur, geb. 1905.
10. Wassali, Ruth, von Chur, geb. 1905.

II. Das Patent, nicht aber das Wählbarkeitszeugnis erhalten:

1. Wille, Jutta, von Zürich, geb. 1905.
2. Wydler, Albert, von Zürich, geb. 1903.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 16. Oktober 1925).

D e r E r z i e h u n g s r a t,

nach Entgegennahme der Prüfungsergebnisse und der Anträge der Expertenkommission,

b e s c h l i e ß t

in Anwendung des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer vom 15. Februar 1921:

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert

a) in sprachlich-historischer Richtung:

1. Hochstraßer, Mathilde, von Winterthur, geb. 1901.
2. Walter, Paul Gottfried, von Lönnigen (Schaffhausen), geb. 1903.

b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung:

3. Glättli, Walter, von Zürich, geb. 1902.
4. Huber, Lina, von Wädenswil, geb. 1902.

5. Ott, Karl, von Schaffhausen, geb. 1905.

6. Stehli, Max, von Zürich, geb. 1903.

II. Das Wählbarkeitszeugnis als zürch. Sekundarlehrer wird ausgestellt an die Kandidaten: Mathilde Hochstraßer, Walter Glättli, Lina Huber und Max Stehli.

III. Als Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe werden patentiert:

1. Boßhard, Madeleine, von Zürich, geb. 1902, in Französisch und Englisch;

2. Grimm, Elsa, von Hinwil, geb. 1903, in Deutsch und Französisch;

3. Jaenicke, Klara, von Zürich, geb. 1901, in Deutsch und Italienisch;

4. Morel, Maria, von Mägenwil (Aargau), geb. 1888, in Französisch und Italienisch.

IV. Senn, Ernst, Sekundarlehrer, von Rüti, geb. 1896, erhält die Bewilligung zur Erteilung des Unterrichts in englischer Sprache auf der Stufe der Sekundarschule.

V. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt.“

Abordnung von Verwesern auf Beginn des Winterhalbjahres 1925/26.

(Erziehungsratsbeschluß vom 13. Oktober 1925).

I. Auf Beginn des Winterhalbjahres (1. November) werden als Verweser abgeordnet:

Primarschulen.

Zürich II: Schindler, Bertha, von Bolligen (Bern).

Zürich V, Spez.-Kl.: Märky, Hedwig, von Buchs (Aarg.).

Hausen a. A.: Frey, Heinrich, von Dorf.

Rikon-Effretikon: Wepfer, Ernst, von Oberstammheim.

Zell: Vogelsanger, Hermann, von Zürich.

Berg a. I.: Weibel, Richard, von Winterthur.

Kloten: Bretscher, Emil, von Winterthur.

Sekundarschulen.

Zürich I: Guyer, Dr. Walter, von Wermatswil.

Wil: Kundert, Fridolin, von Rüti (Glarus).

Arbeitschulen.

Zürich V: Schweizer, Bertha, von Rafz.

Zürich V: Grau, Emma, von Dietikon.

Horgen: Hegetschwiler, Marie, von Zürich.

Egg, Hinteregge: Hilfiker-Oggenfuß, Anna, von Albisrieden.

Dättlikon: Waldvogel-Albrecht, Martha, von Unter-Embrach.

Wila und Schmidrüti: Schilling, Hedwig, von Löhningen.

Ohringen: Peter, Alice, von Winterthur.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vorbereitung auf die Berufswahl.

Der Termin der Schulentlassung rückt für eine große Zahl von Knaben und Mädchen näher. Damit tritt für sie die Frage nach dem zu ergreifenden Beruf in den Vordergrund.

Aufgabe der Schule ist es, die zweckmäßige Berufswahl planmäßig vorzubereiten und zu fördern, Sorge zu tragen dafür, daß jeder Einzelne dem Berufe zugeführt werde, der seinen Fähigkeiten und Neigungen am ehesten entsprechen dürfte.

Das kann geschehen durch rechtzeitige und einläßliche Behandlung der Frage der Berufswahl mit den Schülern selbst: in der Form berufsethischer Besprechungen und, anschließend daran, durch Vermittlung eines allgemeinen Überblickes über die wichtigsten Berufsgruppen und die in denselben zu verrichtenden Arbeiten.

Der geeignetste Zeitpunkt zur Behandlung der Berufswahlfragen ist der Beginn des Winterhalbjahres. Die Verteilung der Wegleitung zur Berufswahl an die Schüler und Schülerinnen bildet den passenden Auftakt.

Anleitung für die Art und den Inhalt seiner Besprechungen findet der Lehrer im Wegweiser zur Berufswahl. Außerdem sind die Bezirksberufsberater, beziehungsweise das Jugendamt,

zu jeder Mithilfe, sowie zur Vermittlung von Studien- und Anschauungsmaterial gerne bereit.

Eine sorgfältige Berufswahlvorbereitung bildet die Grundlage für wirklich zweckmäßige Berufswahl. Möge daher die Lehrerschaft an den Abschlußklassen dieser Vorbereitung die notwendige Aufmerksamkeit schenken!

Zürich, den 1. November 1925.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	21	2	2	8	1	4	6	1	45
Neu errichtet wurden . . .	6	4	4	5	2	1	3	—	25
	27	6	6	13	3	5	9	1	70
Aufgehoben wurden	6	5	3	5	3	3	3	—	28
Total der Vikariate Ende Okt.	21	1	3	8	—	2	6	1	42

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich II	Heß, Blanka	1859	1879—1925	27./28. Sept.

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Dietikon	Malz, Bertha	1907—1925*
Zell	Egli, Heinrich	1913—1925**

b) Sekundarschule:

Zürich I	Brunner, Joh. Emil, Dr.	1900—1925***
----------	-------------------------	--------------

c) Arbeitsschule:

Zürich V	Münch, Georgine	1899—1925 ***
	Meyer, Emma	1893—1925 ***
Männedorf	Behrens-Bürkli, Hedwig	1912—1925 *

d) hauswirtschaftlicher Unterricht:

Langnau a. A.	Angst, Klara	1917—1925
---------------	--------------	-----------

W a h l e n:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Niederhasli- Oberhasli	Temperli, Hans, von Tagelswangen	Verweser daselbst

b) Sekundarschule:

Uster	Muggler, Otto, von Zürich	Sekundarlehrer in Wil
-------	---------------------------	-----------------------

c) Arbeitsschule:

Männedorf	Jäggli, Martha, von Winterthur	Arbeitslehrerin in Egg
Illnau (S)	Spaltenstein, Marie, von Effretikon	Verweserin daselbst
Illnau (P)		
Bisikon		

d) hauswirtschaftlicher Unterricht:

Langnau a. A.	Nötzli, Bertha, in Zürich.
---------------	----------------------------

U r l a u b:

a) Primarschule:

Schule	Name	Dauer desurlaubes
Zürich III	Forster, Georg	19. Okt. 1925—15. Juli 1926 ¹
Alten	Oberholzer, Emil	Winterhalbjahr 1925/26 ¹

b) Sekundarschule:

Kilchberg b. Zeh.	Spörri, Alfred	1. Okt.—31. Dez. 1925 ¹
-------------------	----------------	------------------------------------

Bezirksschulpflegen. Als Mitglied der Bezirksschulpflege Dielsdorf wird auf sein Gesuch hin entlassen: Jean Bopp, Verwalter der Sparkasse Dielsdorf.

Bezirksinspektorin. An Stelle der ins Ausland weggezogenen Hedwig Bürkli, in Feldmeilen, ist als Bezirksinspektorin der Arbeitsschulen des Bezirkes Meilen Bertha Gisler, Arbeitslehrerin in Herrliberg, gewählt worden.

* Wegen Verhehlung. ** Andere Berufsstellung. *** Ruhegehalt.

¹ Weitere Ausbildung.

Schulkapitel und Schulsynode. Abänderung des Reglementes. Die nachstehende, die Preisaufgabe für Volksschullehrer betreffende Änderung des Einganges des § 36 wird genehmigt: „Das Thema wird in der Mai-Nummer des Amtlichen Schulblattes bekannt gegeben. Die Arbeiten sind bis 30. April des zweitnächsten Jahres der Erziehungsdirektion einzusenden.“ (Regierungsratsbeschluß.)

Preisaufgabe. Die Frist für Einreichung von Bearbeitungen der Preisaufgabe für Volksschullehrer: „Entwurf zu einem neuen Prosa-Lesebuch für die Sekundarschule“ wird bis Ende April 1927 verlängert.

Schulvereinigung. Das Bureau des Kantonsrates teilt mit, daß der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 28. September 1925 folgenden Beschluß gefaßt habe:

I. Die vier Schulgemeinden Wädenswil-Dorf, Langrüti, Ort und Stocken werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Wädenswil vereinigt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Wädenswil über.
2. An Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.
3. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Wädenswil im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung der Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 5000.—.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1926 in Kraft.

Primarschule. Lehrstellen. Die Schaffung einer neuen Lehrstelle an der Primarschule Bauma-Dorf auf Beginn des Schuljahres 1926/27 wird genehmigt. Die Wiedereinrichtung der seit 1. Mai 1923 unbesetzt gebliebenen Lehrstelle an der Primarschule Kloten wird auf Beginn des Winterhalbjahres 1925/26 genehmigt. (Erziehungsratsbeschlüsse.)

Primar- und Sekundarschulen. Die Staatsbeiträge für das Jahr 1924 an die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien gelangen in folgenden Gesamtbeträgen zur Ausrichtung:

	Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterial	Arbeit- schule	Physik.-chem. Schulsammlun- gen
	Fr.	Fr.	Fr.
Primarschulen	201,495.—	14,806.—	3,468.—
Sekundarschulen	75,728.—	2,838.—	6,588.—

Berichte. Vom Eingang der Berichte der Lehrer, denen zum Zwecke des Besuches von Lehrerbildungskursen für Knabenhandarbeit, für Turnen und Zeichnen Staatsbeiträge gewährt wurden, wird unter Genehmigung Vormerk genommen. (Erziehungsratsbeschluß.)

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Dr. Anton Krupski, von Schleinikon, zum außerordentlichen Professor der veterinär-medizinischen Fakultät und Leiter der medizinischen Klinik des Tierspitals auf Beginn des Sommersemesters 1926. Der Lehrauftrag umfaßt bei einer Lehrverpflichtung zu 10—12 wöchentlichen Stunden: Spezielle Pathologie und Therapie, medizinische Spitalklinik und Parasitologie. (Regierungsratsbeschluß).

Erneuerungswahl der Professoren Dr. med. Max Cloetta, von Zürich; Dr. phil. Ernst Gagliardi, von Prato-Sornico (Tessin); Dr. med. Arthur Wreschner, von Breslau; Dr. phil. Paul Karrer, von Teufenthal (Aargau); Dr. phil. Hans Schinz, von Zürich. (Regierungsratsbeschlüsse).

Abänderung der Promotionsordnung der phil. Fakultät I vom 21. Oktober 1924:

1. In § 8 ist nach A: 1. Abteilung: Philosophie und Pädagogik beizufügen: (Ausweis über Kenntnis des Lateins).
2. In § 8, B. 1. Abteilung am Schluß nach Pädagogik: Didaktik des Volksschulunterrichtes (falls nicht Pädagogik Hauptfach ist).

3. Diejenigen Studierenden, die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Abänderung der Promotionsordnung immatrikuliert waren, haben bis 1. Januar 1927 die Wahl, die Prüfung nach der abgeänderten oder der bisherigen Promotionsordnung abzulegen. (Erziehungsratsbeschluß).

Kantonale Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen an der Universität. (23.—30. Sept. 1925). Von den 38 Kandidaten der Maturitätsprüfung hatten 28 den gewünschten Erfolg, 10 fielen durch. An der Ergänzungsprüfung nahmen 19 Kandidaten teil, 16 konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden, 3 fielen durch.

Kantonale Mittelschulen. Erneuerungswahlen:

1. Gymnasium: Otto Scherer, von Stocken-Egnach (Thurg.), für Mathematik und Physik; Dr. Max Zollinger, von Zürich, für Deutsch und Geschichte.
2. Industrieschule: Dr. Eugen Geiger, von Basel, für Deutsch und Geschichte; Dr. Hermann Schollenberger, von Winterthur, für Deutsch, event. Geschichte; Hans Leutert, von Zürich, Lehrer für Turnen.
3. Handelsschule: Arnold Corthésy, von Dompierre (Waadt), für französische Sprache und franz. Übungskontor; Dr. Karl Müllly, für Turnen, einschließlich Militärunterricht als Hauptfach, sowie Mathematik als Nebenfach, Eduard Blaser, von La Chaux-de-Fonds, für Französisch.
4. Kantonsschule Winterthur: Dr. Walter Hünerwadel, Rektor, von Lenzburg (Aarg.), für Geschichte, Griechisch und Deutsch.
5. Technikum in Winterthur: Walter Müller, von Zürich, für Baufächer.

Kantonsschulen Zürich und Winterthur. Ergebnisse der Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst 1925 abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden: Kantonsschule Zürich: Literaturgymnasium 14; Realgymnasium 41; Industrieschule 30; Handelsschule 22. Kantonsschule Winterthur: Gymnasium 17 (da-

von weiblich 4), Industrieschule 14 (davon weiblich 2). Die Prüfungen haben nicht bestanden: Kantonsschule Zürich: Industrieschule 2 Schüler; Kantonsschule Winterthur: Gymnasium ein Schüler, Industrieschule 2 Schüler. Dem Lehramt gedenken sich zuzuwenden: Kantonsschule in Zürich: Gymnasium 2, Industrieschule 4; Kantonsschule in Winterthur: Gymnasium ein, Industrieschule 5, zusammen 6 (davon 2 weiblich); im ganzen 12 Abiturienten.

Freies Gymnasium. Der Maturitätsprüfung am Freien Gymnasium in Zürich unterzogen sich 3 Abiturienten des Literargymnasiums, 11 des Realgymnasiums und 6 der Realabteilung, zusammen 20 Kandidaten, worunter 2 Mädchen. Sämtlichen Kandidaten konnte das Reifezeugnis zuerkannt werden.

3. Verschiedenes.

Berufswahlführer. Um der vor der Schulentlassung stehenden Jugend die Orientierung über die verschiedenen Berufsmöglichkeiten zu erleichtern, hat der Verlag Rascher & Cie., in Zürich, in Verbindung mit dem kantonalen Jugendamt, begonnen, eine Serie von *Berufswahlführern* herauszugeben. Die Schriftchen wollen in leicht faßlicher und anschaulicher Weise der ins Erwerbsleben tretenden Jugend Anforderungen und Arbeitsgebiet der einzelnen Berufe erläutern. Daneben dürften sie ein schätzbares Hilfsmittel für den Lehrer bei der Behandlung berufskundlicher Fragen in der Schule bilden. Die bisher erschienenen Hefte behandeln die Berufe der Metallindustrie, ferner die kaufmännischen, graphischen und hauswirtschaftlichen Berufe. In Vorbereitung befinden sich Schriften über die technischen und landwirtschaftlichen —, sowie die Berufe im Holzgewerbe.

Der Preis des einzelnen Heftchens beträgt 50 Cts. Bestellungen sind an die Bezirksberufsberater zu richten.

Neuere Literatur.

Kindertheater von Emilie Locher-Werling. 15 kleine Szenen für 2 bis 7 Kinder. Das Büchlein „Kindertheater“ dürfte in allen Familien und Schulen willkommen aufgenommen werden. Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Verlag Orell Füssli, Zürich. Preis Fr. 2.80.

Der Schweizer Kamerad. Verlag Pro Juventute, Zürich 1. Jährlich 24 Hefte. Abonnement im Jahr Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3,20, vierteljährlich Fr. 1.75.

Frau Menga. Novelle von Esther Odermatt, 94 Seiten, geheftet Fr. 3.—, in Leinen gebunden Fr. 4.50. Zu beziehen bei Orell Füssli, Zürich.

Orell Füssli Almanach 1926. Mit zahlreichen Originalbeiträgen erster Schweizer Autoren und vielen Proben aus den neuesten Werken des Verlags, sowie 16 Tafeln in Kunstdruck. Fr. 1.50.

Cours élémentaire de français. 5. Auflage von U. Grand, a. Prof. der Kantonsschule Chur. Verlag Buchhandlung Hallwag A.-G., Bern. Preis gebunden Fr. 3.50.

Die Unfälle beim chemischen Arbeiten. Von Dr. Karl Egli, Prof. an der Kantonsschule Zürich. Stark vermehrt und umgearbeitet von Dr. Ernst Rüet, Prof. an der kant. Handelsschule Zürich. Preis gebunden Fr. 8.—. Rascher & Cie., Zürich. Ein Buch, das auch über die Schule hinaus alles Interesse verdient!

Schweizer Art und Arbeit. Schweizerwoche-Jahrbuch 1925. Zu beziehen durch die Buchdruckerei Emil Rüegg, in Zürich 5, Konradstraße 20. Preis Fr. 2.—.

Nationalkalender für das Schweizervolk auf das Jahr 1926. 97. Jahrgang. Verlag von Wirz u. Cie., Aarau. Preis Fr. 1.—.

Die Aufgaben des neuen Berufsschulwesens und die Berufsschulgemeinde im Lichte der Jugendkunde und sozialer Politik. Eine Reihe von Aufsätzen, herausgegeben von Peter Petersen und Waldemar Zimmermann. Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung Weimar, 1925. Preis broschiert Mk. 6.50, Ganzleinen Mk. 8.—. 196 Seiten. I. Band der von Prof. Dr. Petersen in Jena herausgegebenen empfehlenswerten Sammlung „Forschungen und Werke zur Erziehungswissenschaft“.

Die Schulaufsicht in den zürcherischen Volksschulen, von Otto Sing, Sekretär des Schulwesens der Stadt Zürich. 1925. Zürich. Verlag der Schul- und Bureauaterialverwaltung der Stadt Zürich.

Verschönerungsverein Zürich und Umgebung 1873—1925, von E. Gossauer, Aktuar des V.V.Z. u. U. Zürich 1925. Selbstverlag des Vereins.

Quellenbuch zur Geschichte der Neuesten Zeit für höhere Schulen von Dr. Gottfried Guggenbühl, Professor an der Kantonsschule Zürich. Vierter Teil. Geheftet Fr. 3.60. Verlag Schultheß & Co., Zürich. Auf dieses Quellenbuch als Fortsetzung der drei bereits erschienenen Teile des Ganzen: Altertum, Mittelalter, Neuzeit, die der Herausgeber gemeinsam mit Dr. Flach veröffentlichte, wird die Lehrerschaft noch ganz besonders aufmerksam gemacht.

Aus verschiedenen Jahrhunderten am häuslichen Herd. Von A. Heer, Lehrer in Zollikon. Kleine Schriften des Schweizerischen Lehrervereins Nr. 4.

Inserate.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweils rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Winterhalbjahres 1925/26 ergeben, bis **spätestens 7. November 1925** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen**; in diesem Falle fällt die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 19. Oktober 1925.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten

der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Es kommt nun immer wieder vor, daß diese Rechnungen erst Ende Januar, oder wie letztes Jahr erst Mitte oder Ende Februar bei der Erziehungsdirektion eingehen, so daß die betreffenden Beträge nicht mehr in die Jahresrechnung der Erziehungsdirektion aufgenommen werden können, sondern auf das folgende Jahr vorgetragen werden müssen, was zu Unzukömmlichkeiten führt. Wir rufen daher den erwähnten Paragraphen den Kapitolvorständen in Erinnerung. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Zürich, 19 Oktober 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters bis 14. November 1925 der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Alfred Ulrich, Hegibachstraße 8, Zürich 7, und Edwin Reimann, St. Georgenstraße 19, Winterthur, betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß der Flachschnitt und der Kerbschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 19. Oktober 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Sekundarlehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden werden an der Stadtschule Zürich auf Beginn des Schuljahres 1926/27 folgende Sekundarlehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Kreis I: 2; II: 1; III: 2; IV: 2.

Anmeldungen sind bis zum 7. November 1925 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen:

Kreis I: Herrn Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstraße 16, Zürich 1.

Kreis II: Herrn Prof. Dr. Karl Schmid, Rainstraße 24, Zürich 2.

Kreis III: Herrn Jean Briner, Badenerstraße 108, Zürich 4.

Kreis IV: Herrn Friedrich Werder, Stapferstraße 27, Zürich 6.

Der Anmeldung ist beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung.
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit.
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.
4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die Bewerber können sich nur in einem Schulkreise melden.

Die von der Kreisschulpflege zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens, Amtshaus III, Zimmer Nr. 90, bezogen werden kann.

Zürich, 24. Oktober 1925.

Der Schulvorstand.

Das neue Buchhaltungslehrmittel für Sekundarschulen

von Prof. Fr. Frauchiger, wird im Laufe des Monats November herauskommen und im Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Goldbrunnstraße 79, Zürich 3, bezogen werden können.

Zürich, 23. Oktober 1925.

Der kantonale Lehrmittelverlag.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Pfister, Paul, von Rorbas und Bülach: „Fragen aus dem Gebiete der Widerrechtlichkeit insbesondere nach Artikel 41 des schweiz. Obligationenrechts.“

Landolt, Alice, von Zürich: „Der Einfluß der Ehescheidung auf das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern im schweiz. Recht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Bodmer, Lore, von London: „Die englische Gewerkschaftsbewegung in der Kriegs- und Nachkriegszeit.“

Zürich, 19. Oktober 1925.

Der Dekan: *A. von Tuhr.*

Von der medizinischen Fakultät:

Raaflaub, Werner, von Saanen (Bern): „Zur versicherungstechnischen Behandlung der Unfallfolgen in Gynäkologie und Geburtshilfe nach zivilrechtlicher Haftpflicht und Arbeiterunfallversicherung.“

Bucher, Werner, von Luzern: „Beitrag zur Kasuistik der sectio caesarea in Lokalanaesthesie bei Mitralstenose.“

Großmann, Marguerite, von St. Gallen: „Über den Blutdruck im Hochgebirge.“

Müller, Paul, von Heiligkreuz und Wopperau (Thurgau): „Spontane Uterusruptur in der Schnittnarbe nach Sectio caesarea transperitonealis cervicalis wegen Placenta praevia.“

Rheiner, Paul, von St. Gallen: „Ein Beitrag zur Pathologie der Pankreasschleimdrüsenkarzinome.“

Hefti, Fritz, von Hätzingen (Glarus): „Über Mißbildungen der weiblichen Genitalorgane bei Aplasie der einen und Dystopie der andern Niere.“

Schubiger, Hermann, von Uznach: „Die refraktometrischen Eigenschaften der gerinnungshemmenden Substanzen und ihre Bedeutung für die Eiweiß- und Fibrinogenbestimmung.“

Zürich, 19. Oktober 1925.

Der Dekan: *W. Felix.*

Von der veterinär-mediz. Fakultät:

Vogler, Adolf, von Wangs (St. Gallen): „Intrauterine Verknöcherung der Ossa Faciei des Schweines.“

Eberle, Walther, von Bichelsee (Thurgau): „Zur Entwicklung des Ackerknechtischen Organs.“

Zürich, 19. Oktober 1925.

Der Dekan: *Walter Frei.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Schnyder, Werner, von Zürich: „Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert.“

von Muralt, Leonhard, von Zürich: „Die Badener Disputation.“

Zürich, 19. Oktober 1925.

Der Dekan: *Ernst Howald.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Bungartz, Everhard, von Cöln a. Rh.: „Beitrag zur Kenntnis des Sauerstoff- und Schwefelspektrums.“

Zürich, 19. Oktober 1925.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*